

Lübeck, 2015-10-13

Liebe Eltern,

wie bereits im letzten Elternbrief angesprochen, möchten wir den Umgang mit Fehlzeiten weiter verbessern.

Bitte tragen Sie daher dafür Sorge, die Fehlzeiten Ihres Kindes auf ein Minimum zu beschränken und im Falle einer Nichtanwesenheit diese zeitnah und schriftlich bei den Klassenlehrkräften zu entschuldigen. Dies kann zum Beispiel mit den Vordrucken im „Logbuch“ geschehen.

Der versäumte Unterrichtsstoff ist von den Schülerinnen und Schülern eigenständig nachzuarbeiten.

Damit alle Schülerinnen und Schüler **verlässlich und in Ruhe** die Gelegenheit haben, erforderliche Leistungsnachweise zu erbringen, wird es zukünftig

**jeweils freitags in der 7. Stunde  
einen verbindlichen Nachschreibtermin für krankheitsbedingt versäumte  
Klassenarbeiten geben.**

Pro Termin schreiben die Schülerinnen und Schüler **eine** Arbeit nach. Hierbei haben die Hauptfächer Vorrang. Jeweils zwei Lehrkräfte werden die Aufsicht übernehmen. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin zu dem vereinbarten Termin nicht erscheinen, so ist dieses durch ein **ärztliches Attest** zu bescheinigen, anderenfalls wird die Leistung mit „ungenügend“ bewertet.

Hingst  
-Konrektor-



Panten  
-Schulleiter-

Das Schreiben vom 13.10.2015 bezüglich des verbindlichen Nachschreibtermins für krankheitsbedingte Klassenarbeiten hab ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Erziehungsberechtigte(r)